

BÜRGERMEISTERAMT

# Simonswald



29.05.2020, Nr. 11/2020

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, E-mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Wegen dem Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie zu **klingseln** und anschließend **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

**Mittwoch, 24.06.2020, 18:30 Uhr**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Mittwoch, 24.06.2020, 19:00 Uhr**

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. **Zutritt nur mit Schutzmaske.**

### Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Mittwoch, 10.06.2020

Anzeigenannahmeschluss:

Freitag, 05. Juni 2020, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<b>Erdgeschoss</b>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01 -23	Gemeindekasse <a href="mailto:klank@simonswald.de">klank@simonswald.de</a>
Christina Keller	01 -24	Ordnungsamt <a href="mailto:keller@simonswald.de">keller@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02 -20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
Sabine Glockner	03 -22	Hauptamt, Bauverwaltung <a href="mailto:glockner@simonswald.de">glockner@simonswald.de</a>
Manuela Lissek	04 -21	Bürgerbüro, Schul- und Kindergartenverwaltung <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
<b>1. Obergeschoss</b>		
Veronika Reitinger	10 -10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:reitinger@simonswald.de">reitinger@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11 -10	Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<b>Dachgeschoss</b>		
Michael Disch	20 -30	Steueramt, Personalamt, Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Marco Fehrenbach	20 -32	Liegenschaftsverwaltung <a href="mailto:fehrenbach@simonswald.de">fehrenbach@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21 -31	Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>
Kevin Dufner	21 -33	Rechnungsamt <a href="mailto:dufner@simonswald.de">dufner@simonswald.de</a>
<b>Bauhof</b>		
Thomas Seng	Tel. 919710	<a href="mailto:bauhof@simonswald.de">bauhof@simonswald.de</a>
<b>Kläranlage</b>	Tel. 1377	
Franz-Paul Stratz		
<b>Tourist-Information</b>		Kulturhaus/Sporthallen <a href="mailto:simonswald@zweiteaerlerland.de">simonswald@zweiteaerlerland.de</a>
Martin Kehrer	Tel. 19433	
<b>Wassermeister</b>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	<a href="mailto:info@haustechnik-schindler.de">info@haustechnik-schindler.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Baduf III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 20.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Baduf III“ aufzustellen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald den Vorentwurf des Bebauungsplanes Baduf III“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde Simonswald stehen aktuell keine gewerblichen Flächen für eine Entwicklung zur Verfügung. Auf der anderen Seite treten jedoch immer wieder örtliche Gewerbetreibende an die Gemeinde heran, die Bedarf an Flächen für die Erweiterung der bestehenden Gewerbebetriebe haben, oder die an einem anderen Standort innerhalb der Gemeinde eine größere Fläche für eine Neubebauung suchen. Die Gemeinde möchte diese örtlichen Gewerbebetriebe halten und ist dementsprechend bemüht, Entwicklungsflächen zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Fall ist ein örtlicher Gewerbetreibender an die Gemeinde herangetreten mit der dringenden Suche nach einem geeigneten neuen Standort, da seine Situation heute mehr als unbefriedigend ist. Der Betrieb ist heute an mehreren Standorten innerhalb der Gemeinde verteilt, wodurch es zu einem hohen logistischen Aufwand und zu finanziellen Mehrbelastungen kommt. Mit der nun geplanten Erweiterung des Gewerbegebiet Baduf nach Westen, soll eine gewerbliche Fläche entwickelt werden, die einem ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit gibt, innerhalb der Gemeinde einen geeigneten Standort zu realisieren, so dass Arbeitsplätze im Ort gehalten und langfristig gesichert werden können.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in Simonswald im Bereich zwischen den Ortsteilen Simonswald und Niederbruck, südlich der Wilden Gutach und nördlich der Landesstraße L 173. Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Süden verläuft die Landesstraße. Im Osten liegt das bestehende Gewerbegebiet Baduf II. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Flst.Nr. 84/2 vollständig und hat eine Größe von 2.031 m<sup>2</sup>.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.05.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts (Scopingpapier) vom

**08.06. bis einschließlich 10.07.2020** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Simonswald unter <https://www.simonswald.de/de/gemeinde-simonswald/informationen/bebauungsplan-baduf-iii/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald abgegeben werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Simonswald, 29.05.2020

Stephan Schonefeld, Bürgermeister

### Änderung Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 20.05.2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald  
Landkreis Emmendingen

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Simonswald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 20. Mai 2020 die Hauptsatzung vom 24. Juli 2019 wie folgt geändert:

#### § 1

§ 3 a „Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ wird wie folgt neu eingefügt:

Notwendige Sitzungen des Gemeinderates können ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften

über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 20. Mai 2020

gez.: Stephan Schonefeld  
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 20.05.2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald  
Landkreis Emmendingen

## Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Bärenbrücke" vom 20. Mai 2020

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 20. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

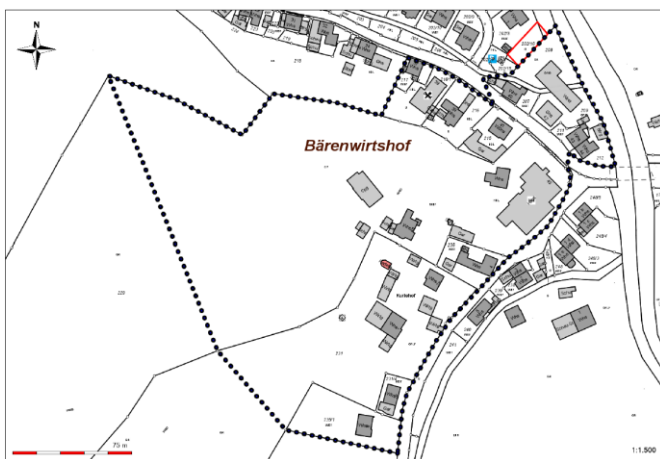
Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in dem Gebiet liegenden Grundstücke auf der Gemarkung Untersimonswald mit den Flst.Nrn.:

207/0	212/0	217/0
208/0	215/0	231/4
209/0	216/0	235/1
211/0	216/1	236/0

sowie eine Teilfläche der Grundstücke mit den Flst.Nrn.:  
229/0 und 231/0

- (2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan Bestandteil dieser Satzung.



### § 2

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Simonswald ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des

Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

### § 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 20. Mai 2020

gez.: Stephan Schonefeld  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Schulkind-Betreuung der Gemeinde Simonswald

Für die Schulkind-Betreuung der Gemeinde Simonswald sind im Rathaus, Zimmer 04 (EG) die Flyer „Schulkind-Betreuung“ mit Anmeldeformular erhältlich. Sie können die Unterlagen auch per Mail unter [lissek@simonswald.de](mailto:lissek@simonswald.de) anfordern.

Für das neue Schuljahr 2020/2021 ab September 2020 sind verbindliche Anmeldungen zur Schulkind-Betreuung erforderlich, **auch für die Kinder, die bereits an der Schulkind-Betreuung teilnehmen**. Pro Betreuungsform ist eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern Voraussetzung.

Bei der Schulkind-Betreuung werden die Kinder mit Spielen, Basteln, Lesen und Spielen im Freien u.a. betreut. Ein Anspruch auf eine anerkannte pädagogische Betreuung bzw. Anspruch auf eine Hausaufgabenbetreuung nach pädagogischen Richtlinien besteht nicht. Weitere Informationen können aus dem Flyer entnommen werden.

#### Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2020

Die Anmeldungen werden anschließend ausgewertet und die Ergebnisse in einem der nächsten Gemeindeblätter veröffentlicht.

## Hundekot unverzüglich beseitigen



Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine **Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in fremden Vorgärten oder landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichtet. Abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**

Hierfür stellt die Gemeinde Simonswald kostenlos Abfallbeutel zur Verfügung, welche über die aufgestellten Dog-Stationen gezogen werden können. Um besondere Beachtung bitten wir jetzt wieder in

der beginnenden Tierweidesaison auf den landwirtschaftlichen Wiesenflächen, dass der Halter oder Führer eines Hundes ebenso verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichtet. Dies ist nicht nur ärgerlicher für die Tierhalter, sondern auch eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung der Tiere.

**Bitte leinen Sie auch ihr/e Hund/e an, damit die Weidetiere in ihrem Gehege nicht gejagt werden und Gefahr besteht, dass diese ausbrechen oder Eindringlinge verletzen.** Es ist auch besonders verwerflich, wenn Hunde ihr Geschäft auf Kinderspielplätzen und deren Sandkästen erledigen. Wenn spielende Kinder mit Hundekot in Berührung kommen ist dies nicht nur eine Sauerei, sondern schlichtweg unzumutbar und gesundheitsschädigend. Hundehalter sind verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihrer „Lieblinge“ zu beseitigen. Kommt der Betroffene dieser Pflicht nicht nach, kann diese Rücksichtslosigkeit mit einer Ordnungswidrigkeit bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Wir bitten Sie daher um Verständnis und Beachtung und vor allem um Mithilfe, damit die Umwelt sauber für alle bleibt. Viele Tierbesitzer halten sich auch vorbildlich daran, aber eben nicht alle.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Amtsgericht Emmendingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22.07.2020 um 9:00 Uhr, in der Steinhalle, Steinstraße 1, 79312 Emmendingen** öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altsimonswald, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/3	Wohnung im Dachgeschoss und Dachspitz, Kellerraum	2	379, BV 2

an Grundstück Gemarkung Altsimonswald, Flst.Nr. 83/9, Gebäude- und Freifläche, Alter Garten 1, groß 662 m<sup>2</sup>.

### Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen):

3- Zi- DG-Wohnung mit einfacher Ausstattung in einem Zweifamilienhaus (Fertighaus in Holzständerbauweise, Bj. 1998). Wohnfläche 63 m<sup>2</sup>, Nutzfläche Keller ca. 15 m<sup>2</sup>. Dachspitz- Höhe ca. 1,10 m mit 19 m<sup>2</sup> Grundfläche, kein Stellplatz

Verkehrswert: 105.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen  
-Vollstreckungsgericht-

## Keine Bürgermeister-Besuche für Jubilare

Nach wie vor kann Bürgermeister Stephan Schonefeld aufgrund der Corona-Pandemie immer noch keine Alters- und Ehejubilare besuchen. Was wäre schlimmer, als dass jemand bei einer Gratulation angesteckt wird. Wir bitten um Verständnis und hoffen damit einen Beitrag zu leisten, die Verbreitung des Virus einzudämmen." Sobald sich die Lage entschärft hat, werden wir uns mit den betroffenen Jubilaren in Verbindung setzen und falls gewünscht einen Termin für einen Besuch vereinbaren.

## Informationen des Landratsamtes

### Landratsamt beendet telefonischen Bürgerinformationsdienst zu Corona

Die Neu-Infektionen mit dem Coronavirus sind im Landkreis Emmendingen im Mai deutlich zurückgegangen. Aufgrund dieser Entwicklung und der inzwischen erfolgten Lockerungen der Corona-Verordnung haben sich auch die Anrufe und Themen beim telefonischen Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes verändert, so dass er nicht mehr erforderlich ist. Der Bürgerinformationsdienst wird deshalb zu Pfingsten beendet und ab Juni nicht mehr angeboten. Das Info-Telefon war am 13. März 2020 vor allem zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet worden, um bei den damals dynamisch steigenden Corona-Fallzahlen das Gesundheitsamt bei der Beantwortung der vielen Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Corona zu unterstützen. Seit Mitte März hatte ein Team von 15 eigens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landratsamt an sieben Tage in der Woche diese Aufgabe übernommen und vor allem die Fragen rund um Quarantäne beantwortet oder über die Corona-Verordnungen informiert. Der Bürgerinformationsdienst konnte im Mai aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung bereits an den Wochenenden reduziert werden. Er ist letztmals am Freitag, 29. Mai 2020 von 8:00 bis 17:00 Uhr im Einsatz. Fragen zu Corona werden



künftig in den dafür zuständigen Ämtern des Landratsamtes beantwortet. Sollte es aufgrund der künftigen Situation bei der Corona-Pandemie erforderlich sein, kann der Bürgerinformationsdienst wieder aktiviert werden.

## Start für „Tag der offenen Gartentür“ noch ungewiss

Aufgrund der Corona-Situation sind die Durchführung und der Start der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ derzeit noch ungewiss. Dies hängt von den weiteren Verordnungen und Vorgaben zu Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Corona-Infektionsschutz ab. Das Landratsamt, das diese Aktion zusammen mit privaten Gartenbesitzern organisiert, wird weiter über den aktuellen Sachstand informieren.

## Schule & Kindergarten

### Gleich zwei Anlässe, Danke zu sagen:

Gerade in diesen Zeiten sind originelle Ideen und Kreativität gefragt – für das eigene Wohl und vor allem auch für das Gemeinwohl. Ein besonderes Zeichen hierfür setzen auch Schüler der Bläserklassen der Grundschule Simonswald in Gemeinschaft mit Rainer Bär und Benjamin Wehrle gemäß der bekannten Wahrheit: Musizieren unterhält, tut gut, bereitet Freude – und verbindet. Eine starke und tatkräftige Umsetzung von #keiner ist allein. Die Darbietungen können Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Aktuelles“ unter [www.gs-simonswald.de](http://www.gs-simonswald.de) miterleben.



- ☺ Ein Dank an **Herrn Rainer Bär, Herrn Benjamin Wehrle und die jungen Musikanten** für diese starken Einlagen in dieser besonderen Zeit.
- ☺ **Angelika Schulz** aus dem Nonnenbach hat für die Schüler unserer Schule eine stattliche Anzahl „Schutzmasken“ genäht – in hervorragender Qualität und vor allem passgenau für die Kinder. Für dieses große Zeichen der Fürsorge bedanken sich Schüler und Lehrer sehr herzlich.

Aldo Milesi, Schulleiter

## Dies und das



Aufgrund der Corona-Pandemie gestaltet sich auch die Planung des Ferienprogrammes dieses Jahr anders und es ist noch nicht wirklich absehbar, ob und in welcher Form es stattfinden kann. Wir möchten trotz allem versuchen den Kindern für den Sommer eine Abwechslung zu bieten, sofern es von offizieller Seite Lockerungen gibt.

Deshalb suchen wir Privatpersonen, Firmen und Vereine, die sich vorstellen könnten, einen Programmpunkt für die Kinder anzubieten. Sicher ist, dass die Veranstaltungen nur unter den aktuell geltenden Hygienevorschriften stattfinden können und dürfen. Was bedeutet, dass eine maximale Gruppengröße von 10 Kindern sowie der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Leider können wir in diesem Jahr nur für Kinder im Alter von 6-14 Jahren das Programm anbieten. Aufgrund der Vorschriften sind Veranstaltungen im Freien von Vorteil. Auch eine noch so kleine Aktion würde den Kindern sicherlich eine große Freude bereiten. Wir wissen alle, dass eine Planung sehr

schwierig sein wird. Jedoch ist es uns ein Anliegen den Kindern in den Sommerferien kleine Highlights in dieser doch sehr besonderen Zeit schaffen zu können.

**Jeder der sich jetzt angesprochen fühlt und findet, dass unsere Kinder es verdient haben ein kleines Stück soziale Normalität geschenkt zu bekommen darf sich gerne bei uns melden.**

Im Namen des Ferienprogrammteams

Marina Hug (Tel.: 39 90 14)  
Sabine Gehring (Tel.: 91 91 54)  
Nicole Puscher (Tel.: 90 94 30)

## Ibichhoffest abgesagt

Aufgrund der Corona-Pandemie findet das diesjährige Ibichhoffest am Dreifaltigkeitssonntag, 7. Juni 2020, nicht statt. Der Ibichhof bei Simonswald bleibt an diesem Tag geschlossen.

## Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am **Donnerstag, 25. Juni jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 16. Juni im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.**

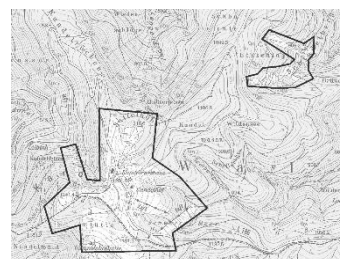
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

## „Schatzkisten der biologischen Vielfalt“ schützen Erfassung der Artenvielfalt am Kandel

Der Rückgang der Artenvielfalt ist besorgniserregend und hat vielfältige Ursachen. Besonders betroffen sind auch Insekten. Um das Artensterben zu stoppen, hat die Landesregierung ein Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt aufgesetzt.

Der Kandel als FFH- und Vogelschutzgebiet weist besonders hochwertige Lebensräume auf. Das haben auch die Kartierungen zum Natura 2000 Managementplan „Kandelwald, Roßkopf und Zarterer Becken“ ergeben.

Um bessere Kenntnisse insbesondere über die Insektenwelt am Kandel zu erhalten und deren Schutz zu gewährleisten, werden 2020 und 2021 weitere Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden die von der Höheren Naturschutzbehörde beauftragten Experten auf Gemarkung der Städte und Gemeinden Waldkirch, Simonswald, Sankt Peter und Glottertal unterwegs sein. Das Kartiergebiet ist in beiliegender Karte dargestellt.



Im Rahmen dieser Kartierungen werden die Grundstücke im Natura 2000-Gebiet durch die Gutachter betreten. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Das Betreten von Privatgrundstücken ist im Rahmen von § 65 BNatSchG i. V. m. § 77 Abs. 1

NatSchG zulässig. Natürlich werden die Kartierer auf die landwirtschaftliche und jagdliche Nutzung der Flächen Rücksicht nehmen. Die Personen können sich als Mitarbeiter des beauftragten Büros „ABL – Arten – Biotope - Landschaften“ ausweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56, [claudia.leitz@rpf.bwl.de](mailto:claudia.leitz@rpf.bwl.de)

## Gutschein oder Geld zurück?

**Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage**

Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufriedengeben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufriedengeben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter.

## Vereinsnachrichten

### DRK-OV Simonswald



Garage, Scheue oder Lagerraum gesucht.....

Wir suchen für unsere Flohmarktartikel ein Lager in Simonswald. Wer weiß was, oder hat was frei?

Info gerne an:

Helma Wehrle: 07683/1374 oder  
Christine Proß: 07683/930077

**Vielen Dank**



**kfd** Werte Mitglieder, auf Grund der derzeit geltenden CORONA- Einschränkungen und zur Vermeidung von Ansteckungen müssen wir die für Juni vorgesehene Mitgliederversammlung der kfd-Ortsgruppe auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Allen weiterhin gute Gesundheit.

Ihr kfd-Team  
Monika Baumer, Vorsitzende

**Seit über 35 Jahren Ihr zuverlässiger, kompetenter & hilfsbereiter Partner.**

**Krankentransporte Prusnat GbR**

07681 - **55 99**  
 07681 - 43 95  
 Am Bruckwald 28  
 79183 Waldkirch

- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Chemofahrten
- ambulante Krankenfahrten
- Medikamententransporte
- Bluttransporte

SILVANA HUG | Friseursalon

---

Typgerechte Haarschnitte | Professionelles Colorieren |  
 Perfektes Styling | Braut- und Hochsteckfrisuren | u. v. m.

**Öffnungszeiten**

Dienstag bis Samstag 8:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

---

Friseursalon Silvana Hug | Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald  
 Telefon 07683 245 | [info@friseursalon-hug.de](mailto:info@friseursalon-hug.de) | [www.friseursalon-hug.de](http://www.friseursalon-hug.de)

**Hausarztpraxis**  
**Dr. Simone Wasmuth - Dr. Sabine Seherr-Thoss**  
 Raufeldstr.1,79261 Bleibach, Tel.07685-1611

**Wir machen Urlaub**  
**von Mo 08.06. bis Fr 12.06.2020**

**Vertretung:**  
 Vom 08.-10.06. Dr. Rummel in Gutach, Tel. 07681-22200  
 Vom 11.-12.06. Notfallpraxis Emmendingen

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Telefonate,  
 die ich zu meinem

*80. Geburtstag*

erhalten habe, möchte ich mich bei allen ganz herzlich  
 bedanken. Die musikalischen Überraschungen haben mich  
 ganz besonders gefreut. Nochmals ein herzliches

„Vergelt’s Gott“

Für den wunderschönen Tag.

*Franz Wehrle*  
 Talstraße 41 A

**Endlich ist es soweit!**  
**Wir sind wieder für Sie da!**




Bereits ab dem Mittwoch **20. Mai 2020 – 17 Uhr** begrüßen wir Sie in  
 unserem Restaurant und unserer neu gestaltenden Außenterrasse.  
 Ab dem **29. Mai 2020 ist auch unser Hotel** wieder geöffnet  
 – natürlich unter den aktuellen Hygienevorgaben.  
 Wir haben unseren „Engel“ an allen Ecken neu gemacht. 12 neue  
 Gästezimmer und alle Zimmer mit neuen Bädern komplett modernisiert.  
 Da Liebe auch durch den Magen geht, können Sie **ab dem 20. Mai** Ihr  
 Lieblingsmenü auch telefonisch bestellen und bei uns abholen. Unsere  
 aktuellen Speisekarten finden Sie auf unserer Homepage.  
 Wir können es kaum erwarten, Sie wieder bei uns zu begrüßen und Sie  
 kulinarisch zu verwöhnen.  
**Wir freuen uns auf Sie! Bitte bleiben Sie gesund!**



**Gasthof-Hotel Engel**  
 Georg Schultis-Wagner | Obertalstraße 44 | D-79263 Simonswald  
 Tel.: +49 (0) 7683 271 | Fax: +49 (0) 7683 1336  
 info@hotel-engel.de | http://www.hotel-engel.de

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE**

**EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



**Ökumenische Familienkirche Kollnau  
 geht online**

Am Sonntag, 31. Mai 2020, ist es endlich soweit: die Schnecke Fido-  
 lin und einige fleißige Helfer haben ein Video aufgenommen und la-  
 den ein zum Online-Gottesdienst. Dieser ist ab dem 31. Mai für drei  
 Tage unter [www.familienkirche-kollnau.de](http://www.familienkirche-kollnau.de) zu sehen. Das Team der  
 ökumenischen Familienkirche Kollnau freut sich, Familien auf diese  
 Weise zu ermöglichen, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, zu singen  
 und zu beten und somit Gemeinde zu sein.

\*\*\*\*\*

**Quicky-PC & EDV Service**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen</li> <li>• Problemlösungen</li> <li>• Netzwerk</li> <li>• Internetseiten</li> <li>• DSL -Einrichtung</li> </ul>	<p><b>PC &amp; EDV Service</b>                  Lothar Ganter                  Alter Garten 6                  79263 Simonswald</p>
--	---

**Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.**  
 Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.  
**Tel.:** 07683 / 930094 **Mobil:** 0152 / 29281973  
**E-Mail:** lganter@quicky-pc.de **Internet:** http://www.quicky-pc.de

**Gottesdienste mit Schutzkonzept  
 ab Pfingsten in Kollnau**

Ab Pfingstsonntag feiert die Ev. Kirchengemeinde Kollnau wieder  
 Gottesdienste in der Kollnauer Kirche. Die Freude darüber mischt  
 sich mit der Ernüchterung, dass die Gottesdienste nicht wie gewohnt  
 gefeiert werden können. Die Anzahl der Personen ist begrenzt. Ein-  
 zelpersonen sitzen in zwei Metern Abstand voneinander. Menschen,  
 die in häuslicher Gemeinschaft leben, können zusammensitzen. Es  
 darf nicht gesungen und laut gebetet werden. Die Feier des Abend-  
 mahls ist nicht möglich. Die Dauer des Gottesdienstes ist auf 30 Mi-  
 nuten beschränkt. Trotzdem machen die Gemeinden gerade die Er-  
 fahrung, dass es guttut, sich wieder in der eigenen Kirche zu versam-  
 meln, wenn auch im kleinen Kreis.

Diese Gottesdienste finden bis zum Sommer 14-tägig um 10:00 Uhr  
 statt, und zwar am 31. Mai (Pfingstsonntag), 14. und 28. Juni, 12. Juli  
 und 26. Juli, 9. August und 23. August, 6. September.

Erfreulicherweise haben sich neun Gemeindeglieder bereit erklärt, in  
 diesen Gottesdiensten den Kirchendienst zu übernehmen, damit das  
 Schutzkonzept durchgeführt werden kann. Da je nach Zusammen-  
 setzung nur 18 bis 35 Personen in die Kirche passen, wird über wei-  
 tere Möglichkeiten nachgedacht. Sie haben außerdem ab Pfingsten  
 die Möglichkeit, am evangelischen Gottesdienst in Waldkirch teilzu-  
 nehmen, der immer am Sonntag um 18:00 Uhr in St. Margarethen  
 stattfindet.

Die von vielen gefeierten Hausgottesdienste werden weitergeführt  
 und hängen immer ab Freitagnachmittag an der Kirche zum Abholen  
 bereit. Sie können sie sich auch über das Pfarramt direkt nach Hause

**Bernhard Fehrenbach**  
**Schreinermeister**  
 Talstr. 64  
 79263 Simonswald  
 Tel./Fax 07683-1238/1597  
 Mobil: 0172-3909714

**Innenausbau**

**Haustüren**

**Küchen**

**Möbelbau**

**Reparaturen**

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,  
 hier schafft man noch mit Herz und Hand*





bringen lassen (Telefon 07681 7600). Auch die gottesdienstlichen Online-Angebote gibt es weiterhin. Sie finden Sie auf den Internetseiten der Kirchengemeinde ([ekikollnau.de](http://ekikollnau.de)), des Kirchenbezirks ([kirchenbezirk-em.de](http://kirchenbezirk-em.de)) und der Landeskirche ([ekiba.de](http://ekiba.de)). Treffen der Gruppen und Kreise sowie Chorproben bleiben wegen der Corona-Epidemie weiterhin vorerst ausgesetzt. Auch das Pfarrsekretariat bleibt für den öffentlichen Verkehr weiterhin geschlossen. Alle Anliegen können Sie aber über Post, Mail ([kollnau@kbz.ekiba.de](mailto:kollnau@kbz.ekiba.de)), Einwurf in den Briefkasten und Telefon (07681-7600) kommunizieren. Auch die Ansprechpartner für Seelsorge und Trauerfälle erfahren Sie dort.

\*\*\*\*\*

## Termine

Sonntag, **31.05.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Sonntag, **31.05.2020**, **Online-Gottesdienst** der **ökum. Familienkirche Kollnau** unter [www.familienkirche-kollnau.de](http://www.familienkirche-kollnau.de)

Sonntag, **14.06.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Waltraud Stöcklin

## Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 30.05.2020 – 14.06.2020

### Renovabis Kollekte

Die Bischöfe rufen herzlich zur Pfingstaktion Renovabis auf und bitten Sie um Unterstützung für die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte.

Die weltkirchlichen Hilfswerke haben ihre Aktionen unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung.

### Maiandacht in St. Michael Gutach am 31.05.2020

Zum Abschluss des Marienmonates Mai feiern wir in der Kirche St. Michael in Gutach am 31. Mai 2020 um 18:30 Uhr eine Maiandacht mit eucharistischem Segen. Herzliche Einladung.

### Fronleichnam in der Corona Zeit

Liebe Schwestern und Brüder, in diesem Jahr ist alles anders als gewohnt. Dies wird freilich auch das Hochfest Fronleichnam betreffen. Prozessionen sind derzeit noch nicht erlaubt und so können auch keine Fronleichnamsprozessionen stattfinden. Der Herrgottstag ist ein Fest großer Traditionen, welches viele Vereine und Menschen zusammenführt. Umso schwerer fällt es uns allen wenn wir dieses Fest in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise feiern können. Es wird in unserer Kirchengemeinde ein Gottesdienst am Fronleichnamstag stattfinden. Dieser wird dann am 11. Juni 2020 um 10:30 Uhr in Gutach sein. Natürlich ohne Prozession. Am Ende des Gottesdienstes spende ich den eucharistischen Segen. Für die restlichen Tage der Osterzeit wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes reichen Segen. Für das Pastoralteam,

Ihr Pfarrer Rolf Paschke

### Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 4. Juni 2020

<b>Sa, 30.05. Samstag der 7. Osterwoche - RENOVABIS-Kollekte</b>		
18:30	G	Hochamt zu Pfingsten
<b>So, 31.05. Pfingsten RENOVABIS-Kollekte</b>		
09:00	O	Hochamt zu Pfingsten
10:30	B	Hochamt zu Pfingsten
18:30	G	Maiandacht mit eucharistischem Segen
<b>Mo, 01.06. PFINGSTMONTAG</b>		
09:00	S	Hochamt zu Pfingsten
10:30	U	Hochamt zu Pfingsten
<b>Sa, 06.06. Samstag der 9. Woche im Jahreskreis Weihe von Salz und Wasser</b>		
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend
<b>So, 07.06. DREIFALTIGKEITSSONNTAG Weihe von Salz und Wasser</b>		
09:00	O	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier
11:00	S	Taufe: Anton Karl Kern
<b>Mo, 08.06. Montag der 10. Woche im Jahreskreis.</b>		
20:00	U	Gemeindeteam Untersimonswald, Gemeindehaus
<b>Di, 09.06. Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis</b>		
18:30	U	Eucharistiefeier
20:00	B	Gemeindeteam Bleibach
<b>Mi, 10.06. Mittwoch der 10. Woche im Jahreskreis.</b>		
08:00	O	Eucharistiefeier
<b>Do, 11.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM</b>		
10:30	G	Eucharistiefeier zu Fronleichnam
<b>Sa, 13.06. Heiliger Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231)</b>		
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend
<b>So, 14.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patrozinium St. Vitus</b>		
09:00	S	Eucharistiefeier zum Patrozinium

### Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

[pfarrbuero.gutach@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.gutach@kath-theses.de)

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,  
07681/4943667 [rolf.paschke@kath-theses.de](mailto:rolf.paschke@kath-theses.de)

Diakon Günter Hin, [guenter.hin@kath-theses.de](mailto:guenter.hin@kath-theses.de)

### Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz

[pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de)

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

[eva.baumgartner@kath-theses.de](mailto:eva.baumgartner@kath-theses.de)

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 [beradette.lehrer@kath-theses.de](mailto:beradette.lehrer@kath-theses.de)

Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



**Ist Ihre Hausnummer  
GUT erkennbar?**

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!